

Begründung:

Der Bau- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden soll ab dem 01.04.2002 als Eigenbetrieb geführt werden.

Gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat der Stadt Emden für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan für den BEE zu erlassen.

Der Entwurf dieses Wirtschaftsplanes 2002 ist als Anlage beigefügt.